

Bekanntmachung

951/1-42/Ga



GEMEINDE GAUTING

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

Gauting, den 12.02.2026

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Gemeinde Gauting eine Mahnung vom 06.02.2026 mit dem Kassenzeichen 0100038696-2026-00012-00001 für

Herrn Sören Ukena

letzte bekannt Anschrift: Pippinplatz 6, 82131 Gauting

zur Abholung durch den Empfänger bereitgehalten wird.

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da diese auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann von dem Betroffenen gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments mit Lichtbild während der üblichen Dienstzeiten (Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Gemeinde Gauting
Mahn- und Vollstreckungswesen, EG, Zimmer-Nr. 22
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Die Mahnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des öffentlichen Aushangs zwei Wochen vergangen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am: 12.02.2026
Abgenommen am: 26.02.2026